

# Mach mit!

- **Unterstütze die Informationskampagne der Gewerkschaften**
- **Nimm dein Recht wahr und hol dir den Schweizer Pass, wenn du die Bedingungen für die Einbürgerung erfüllst**
- **Sprich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über das Thema**

Weitere Infos über Mitmach-Möglichkeiten erteilt dir die IG Migrationsgruppe deiner Region.

[www.unia.ch/einbuengerung](http://www.unia.ch/einbuengerung)

«Meine Eltern stammen aus Italien und auch ich bin noch immer italienische Staatsbürgerin. Aber ich habe jetzt auch den Schweizer Pass. Denn nur so kann ich in diesem Land voll mitbestimmen und meine Rechte wahrnehmen. Mach auch du mit!»

**Vania Alleva, Präsidentin Unia**



# Du hast das Recht auf einen Schweizer Pass – nimm es wahr!



**UNIA**

**Gehörst auch du zu den über 900 000 Menschen, die sich einbürgern lassen könnten, dies aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht taten? Wenn du in Zukunft nicht auf deine politischen Rechte verzichten willst, so empfehlen wir dir:**

**Nimm dein Recht wahr, beantrage den Schweizer Pass!**

Die Schweiz rühmt sich ihrer politischen Rechte und ihrer direkten Demokratie. Gleichzeitig schliesst sie grosse Teile ihrer ständigen Wohnbevölkerung von politischer Teilhabe aus. Die Unia findet: wer in der Schweiz lebt, soll auch politisch mitbestimmen können, was in der Schweiz passiert. Wer die gleichen Pflichten hat wie alle anderen, soll auch die gleichen Rechte haben wie sie. Doch das Schweizer Recht macht aus Migrant/innen Menschen zweiter Klasse, auch wenn sie schon lange in der Schweiz leben oder gar hier geboren und aufgewachsen sind. Faktisch sind sie Schweizer/innen – aber ohne Schweizer Pass und deshalb ohne volle politische Rechte. Ihnen diese zuzugestehen, ist wichtig und geht uns alle an!

## **Bürgerrecht ist ein Recht, kein Privileg**

In den letzten Jahren hat sich die rechtliche Lage verschlechtert, zum Beispiel mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Diese legt fest, dass Menschen unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status auch bei kleineren Delikten ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz verlieren können.

## **Jetzt aktiv werden!**

Gegen all diese Entwicklungen kann man sich wehren. Auf politischer Ebene, indem man für alle Migrant/innen mehr Rechte und möglichst tiefe Hürden für eine Einbürgerung verlangt. Aber auch persönlich, indem man das Recht, Schweizer Bürgerin oder Bürger zu werden, wahrnimmt. Deshalb haben die Gewerkschaften eine Informationskampagne zum Thema Einbürgerung gestartet.

## **Verschärftes Gesetz ab 2018**

Heute kann ein Einbürgerungsgesuch stellen, wer seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz wohnt. Die Jahre zwischen der Vollendung des 10. und des 20. Altersjahres zählen doppelt. Am 1. Januar 2018 tritt das neue, verschärfte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Es beinhaltet folgende Veränderungen:

- Neu kann man nach 10 statt 12 Jahren den Schweizer Pass beantragen; die Jahre zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr zählen doppelt.
- Aber Voraussetzung ist eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C). Das heisst: Menschen mit den Bewilligungen B (Aufenthaltsbewilligung) oder F (vorläufig Aufgenommene) können sich ab 2018 nicht mehr einbürgern lassen!
- Auch bei den Sprachkenntnissen gelten strengere Vorschriften: Neu muss man die jeweilige Landessprache mündlich (mindestens B1) und schriftlich (mindestens A2-Niveau) beherrschen.
- Schliesslich schreibt das neue Gesetz eine Teilnahme «am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung» vor. Wer arbeitslos ist oder Sozialhilfe bezieht, kann also Probleme haben, sich einbürgern zu lassen. Auch Mütter, die zu Hause bleiben, um ihre Kinder zu betreuen, können davon betroffen sein.

## **Was muss ich tun, wenn ich mich einbürgern lassen will?**

In den verschiedenen Kantonen und Gemeinden gelten unterschiedliche Bedingungen. Und je nach kantonaler Regelung musst du das Einbürgerungsgesuch entweder bei deiner Gemeinde oder beim Kanton einreichen. Die Dauer des Verfahrens ist kantonal sehr unterschiedlich; es lohnt sich deshalb, das Gesuch jetzt einzureichen!

Die Website [www.unia.ch/einbuengerung](http://www.unia.ch/einbuengerung) gibt darüber Auskunft, welche Anforderungen wo gelten und an welche Stelle du dich wenden kannst.